

## Anfrage



**Vorlage Nr.:** 16-0365/1

erstellt am: 30.11.2006

Abteilung: Amt für Soziales, Grundsicherung und Wohngeld

Verfasser/in: I-7/1, I-NW, L-2/3, III-9/1

Aktenzeichen: I-7/1

### **Armut im Kreis - Erfassung Bekämpfung - Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.06**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	04.12.2006	Ö	Kenntnisnahme

#### **Erläuterungen:**

#### **Betreff:**

**Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen- Fraktion, vom 13.11.2006, zur Armut im Kreis Bergstraße – Erfassung und Bekämpfung, hier Beantwortung der Anfrage**

#### **Erster Teil Armut**

#### **zu I. Armutsbegriff:**

1. Wie definiert der Kreisausschuss
  - a) absolute und extreme
  - b) relative
  - c) bekämpfte und
  - d) verdeckte bzw. verschämte Armut?

#### **Antwort:**

**Der Kreisausschuss orientiert sich an den Ausführungen der Bundesregierung. Die Bundesregierung widerspricht der Auffassung, dass Sozialhilfebezug mit Armut gleichzusetzen sei und der sozialhilferechtliche Bedarf eine Armutsgrenze darstellt. Steuerfinanzierte und bedarfsabhängige Sozialleistungen, decken das soziokulturelle Existenzminimum und somit mehr als das physische Existenzminimum ab. Unter Armut sind hier die Ungleichheit von Lebensbedingungen und die Ausgrenzung von einem gesellschaftlichen Lebensstandard zu verstehen.**

**Armut im Sinne von sozialer Ausgrenzung oder nicht mehr möglicher Teilhabe an der Gesellschaft liegt dann vor, wenn es dem Betroffenen nicht mehr möglich ist, eigene Handlungsspielräume innerhalb der Gesellschaft zu gestalten, bzw. unter gleichberechtigten Teilhabechancen an ihr zu partizipieren. Zu den verschiedenen Abgrenzungen und Definitionen gibt es in der Wissenschaft unterschiedliche Auffassungen, weshalb eine scharfe Abgrenzung schwierig erscheint.**

2. Wie bewertet der KA die von der EU beschlossene Armutsrisikogrenze?

**Antwort:**

**Da scharfe Abgrenzungen zwischen den unter I.1 angeführten Begriffen teilweise schwierig sind, ist für die relative Armutsrisikogrenze auch der Begriff der Armutsrisikogrenze gebräuchlich. Absolute und relative Armutsrisikogrenzen sind nicht ohne normative Vorgaben zu bestimmen. In Politik und Öffentlichkeit benutzte Angaben der relativen Armutsrisikogrenze sind dabei 50 v. H. oder auch 60 v. H. des Durchschnittseinkommens. Seit dem Jahr 2001 wird in den Mitgliedsländern der EU derjenige als arm bezeichnet, der weniger als 60 v. H. des Medians zur Verfügung hat.**

3. Wie viele Menschen leben im Kreis in so genannter
- absoluter und extremer Armut
  - relativer Armut
  - verdeckter bzw. verschämter Armut?

**Antwort:**

**Zu den verschiedenen Armutsbegriffen liegen keine statistischen Erhebungen vor. Es wird auf die Statistiken der nachfolgenden Fragekomplexe verwiesen.**

4. Welche Ansätze, Informationen und Grundlagen nutzt der KA zur Beantwortung der Frage 3?

**Antwort:**

**Siehe Antwort zu Frage 3.**

***zu II. Daten zur bekämpften Armut, d.h. Entwicklung staatlicher Transferleistungen im Kreis:***

1. Wie hat sich in den Jahren 2001-2006 die Sozialhilfe im Kreis entwickelt
- bei der Höhe der Regelsätze

**Antwort:**

**Siehe Anlage Tabelle II.1. a).**

b) bei der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt,

**Antwort:**

**Siehe Anlage Tabelle II.1. b) und c).**

c) bei der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

**Antwort:**

**Siehe Anlage Tabelle II.1. b) und c).**

d) bei der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger bei der Grundsicherung für Arbeit Suchende

**Antwort:**

	<u>0-17J.</u>	<u>18-64 J.</u>	<u>ü.65J.</u>
<b>31.12.2005: 15599 Pers.</b>	<b>4932</b>	<b>10644</b>	<b>23</b>
<b>31.10.2006: 16915 Pers.</b>	<b>5407</b>	<b>11491</b>	<b>17</b>

jeweils in den Altersgruppen bis 18 Jahre, 18 bis 65 Jahre und über 65 Jahre?

2. Wie haben sich die vergleichbaren Zahlen in den anderen Kreisen entwickelt?

**Antwort:**

**Über das Hessische Statistische Landesamt konnten folgende hessenweite Vergleichszahlen ermittelt werden:**

**„Hilfe zum Lebensunterhalt“ 2001 – 2004**

**Anlagen II.2.1 bis II.2.4**

**„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ 2003 – 2004**

**Anlagen II.2.5 bis II.2.6**

3. Gibt es bei

a) der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt,

**Antwort:**

**Als Vergleichsgröße wurde die Sozialhilfedichte in den einzelnen Städten und Gemeinden ermittelt (Kennzahl = HLU-Fälle pro 1000 Einwohner) und nach Regionen zusammengefasst, siehe Anlage Tabelle II.3. a) und b).**

b) bei der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

**Antwort:**

**Als Vergleichsgröße wurde die Sozialhilfedichte in den einzelnen Städten und Gemeinden ermittelt (Kennzahl = GSiG-Fälle pro 1000 Einwohner) und nach Regionen zusammengefasst, siehe Anlage Tabelle II.3. a) und b).**

c) bei der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger bei der Grundsicherung für Arbeit Suchende, räumliche Ungleichheiten im Kreis (2.0. Städte / ländlicher Raum), wenn ja welche und wo?

**Antwort:**

**Siehe Anlage II.3. c).**

4. Welche Instrumente zur Bekämpfung der Armut außer der zu Hilfenahme von Sozialhilfe stehen im Kreis zur Verfügung?

**Antwort:**

**Der Kreis Bergstraße setzt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die bundesgesetzliche Regelung des SGB XII um. Zur Zielerreichung sollen die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe zusammenzuwirken. Das SGB XII regelt unter anderem die Beratung, Unterstützung sowie die Aktivierung des Leistungsberechtigten. Nach § 1 SGB XII soll den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens, das der Würde des Menschen entspricht ermöglicht werden. Die Hilfeleistungen sollen dafür Sorge tragen, dass die Leistungsberechtigten möglichst unabhängig von ihr leben.**

5. Wie lange ist im Kreis die Bezugsdauer bei Empfängern von Sozialhilfeleistungen  
a) nach Haushaltstypen

**Antwort:**

**In Anlage Tabelle II.5. a) wurden die Haushaltsstrukturen in den Leistungsbereichen HLU und GSiG zum Stichtag 31.10.2006 ausgewertet. Eine kombinierte Auswertung von Haushaltsstruktur in Zusammenhang mit Bezugsdauer ist mit der vorhandenen Software nicht möglich**

b) nach Personengruppen?

**Antwort:**

**Der Begriff „Personengruppen“ wurde mit Deutsche, EU-Ausländer und Nicht-EU-Ausländer definiert und getrennt nach Leistungsarten (HLU und GSIG) und Bezugsdauer ausgewertet, siehe Anlage II.5. b).**

### **zu III. Armut und Arbeitslosigkeit:**

1. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit in den letzten fünf Jahren im Kreis entwickelt? Wie haben sich die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Menschen in Erwerbstätigkeit in den letzten fünf Jahren im Kreis entwickelt?

**Antwort:**

**Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kreis:**

<b>31.12.2005:</b>	<b>SGB II: 6008</b>	<b>SGB III: 5624</b>
<b>31.10.2006:</b>	<b>SGB II: 7767</b>	<b>SGB III: 3995</b>

2. Welche Bezüge sieht der KA zwischen der Arbeitslosigkeit und Armut?

**Antwort:**

**Arbeitslosigkeit begünstigt das Armutsrisiko. Hierbei weisen wir jedoch daraufhin, dass Deutschland im Jahr 2001 zu den EU-Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote (Deutschland 11 v. H.; Durchschnitt EU: 15 v. H.) gehörte.**

3. Welche sozialen Auswirkungen hat Arbeitslosigkeit im Kreis?

**Antwort:**

**Arbeitslosigkeit hat sehr individuelle soziale Auswirkungen. Es kann keine generelle Aussage getroffen werden. Personen die in einem intakten sozialen Gefüge leben, spüren geringere Auswirkungen als Personen die bereits vor ihrer Arbeitslosigkeit keine oder geringe sozialen Kontakte haben. Mögliche Auswirkungen können finanzielle Probleme, psycho-soziale Folgen und gesundheitliche Aspekte sein. Es sind mehrgründige Problemkreise als Ursache auszumachen, so dass eine Reduzierung auf Arbeitslosigkeit, als Faktor, diese Auswirkungen nur ungenügend beschreiben würde. Für den Kreis Bergstraße sind glücklicherweise keine so extremen sozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit festzustellen, wie in Großstädten (z.B. zunehmende Gettoisierung).**

4. Gibt es hier räumliche Ungleichheiten im Kreis, wenn ja welche, und wo und welche Ursachen liegen dafür vor?

**Antwort:**

**Die räumlichen Gegebenheiten sind abhängig von der Wirtschaftsstruktur der jeweiligen Regionen (Ried, Bergstraße, Odenwald, Neckartal). Da der Arbeitsmarkt dynamisch ist gibt es naturgemäß Ungleichheiten, wie eine zahlenmäßig höhere Arbeitslosigkeit in den Städten als in den ländlicheren Regionen.**

#### **zu IV. Armut in Familien:**

1. Wie stark sind Familien im Kreis von Armut betroffen?

**Antwort:**

**Vgl. Auswertung zu Ziff. II.5. und Anlage Tabelle II.5. a) zu Haushaltsstrukturen.**

2. Welche Daten und Informationen werden zur Beantwortung von Frage 1 genutzt?

**Antwort:**

**Es liegen ausschließlich Informationen zu Haushaltsgemeinschaften vor, die durch den Kreis Leistungen erhalten. Zur Beantwortung der Frage nach Einkommensarmut können weiterhin Daten aus den amtlichen Sozialhilfestatiken genutzt, die jährlich vom Hessischen Statistischen Landesamt zusammengestellt werden.**

3. Gibt es hier räumliche Ungleichheiten, wenn ja welche und wo?

**Antwort:**

**Es ist kein eindeutiges Muster erkennbar.**

4. Welche Ursachen sind für Armut bei Familien verantwortlich?

**Antwort:**

**Familienbezogene Lebensereignisse sind neben Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen, Veränderungen deren wirtschaftliche Folgen zu den Einflussfaktoren für Armut und soziale Ausgrenzung gehören. Weiterhin sind Trennung und Scheidung kritische Lebensereignisse für Familien. Allerdings führen nicht alle Einkommensverluste durch Trennung, zu wirtschaftlichen Notlagen und Armut, da sich häufig die wirtschaftliche Situation in den auf die Trennung folgenden Jahren entspannt. Oft sind Mütter in besonderem Maße von den negativen wirtschaftlichen Folgen betroffen. Mütter, die vor der Trennung nicht Vollzeit erwerbstätig waren, Frauen mit langer Ehedauer und dementsprechend höherem Lebensalter sowie im unterhaltsrechtlichen Sinne nicht leistungsfähige Männer sind oft betroffen. Die zwei größten Risikofaktoren während einer Trennung bzw. Scheidung sind zum einen, eine unzureichende Sicherung der Frauen durch eigene Erwerbsarbeit und zum anderen unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung.**

5. Welche Instrumente stehen zur Bekämpfung von Familienarmut zur Verfügung?

**Um Armutsrisiken reduzieren zu können, benötigen Familien individuelle, materielle und strukturelle Ressourcen und Unterstützung. Es gilt schulische und berufliche Qualifikationen sowie unterschiedliche Alltags-, Haushalts- und Familienkompetenzen, zu fördern, das verfügbare Familieneinkommen und Vermögen und**

**bedarfsgerechte Betreuungsangebote, zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote sowie eine gezielte berufliche Qualifikation und Beschäftigungsförderung als zentrale Elemente zu stärken. Wir verweisen weiterhin auf die von der Landesregierung angestoßene familienpolitische Offensive in deren Rahmen in einer Vielzahl von Projekten eine Unterstützung im Rahmen der Selbsthilfe angeboten wird. Dies soll vorhandene Kompetenzen und Ressourcen stärken, um flankierende Beratungsangebote sowie Unterstützungsangebote besser nutzen zu können.**

6. Welche Ergebnisse haben diese Instrumente gezeitigt?

**Antwort:**

**Um die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern und beiden Elternteilen die Möglichkeit zu geben, zum Familieneinkommen beizutragen, hat das Land Hessen verschiedene Maßnahmen und Initiativen in die Wege geleitet, die auch im Kreis Bergstraße zur Verfügung stehen. Die Erwerbsfähigkeit der Familien kann hierdurch gesteigert werden und so helfen das Familieneinkommen zu erhöhen. Allein erziehende Mütter werden gesondert gefördert, es soll ihnen ermöglicht werden, eine Berufsausbildung oder den Berufsalltag, mit Kind zu meistern.**

7. Wie viele Familien erhalten Leistungen der Sozialhilfe und / oder der Grundsicherung für Arbeit Suchende?

**Antwort:**

**Zahl der Familien im Kreis:**

**SGB II 31.10.2006 -> 8602**

**SGB II 31.12.2005 -> 8750**

8. Wie viele von diesen Familien sind Alleinerziehende mit Kindern?

**Antwort:**

**Alleinerziehende mit Kindern:**

**31.10.2006 -> 1354**

**31.12.2005 -> 1270**

### ***zu V. Armut bei Kindern und Jugendlichen:***

1. Wie gestaltet sich die Situation für Kindern und Jugendliche in Armut (jeweils unter 15 Jahre und zwischen 16 und 25 Jahre) im Kreis?

**Antwort:**

**Datengrundlagen zur Situation von Kindern (0 bis unter 14 Jahren), Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahren) und Familien und zur Darstellung räumlicher Unterschiede und Ungleichheiten bilden in der Jugendhilfe:**

- **Falldaten**
- **Daten zur Versorgungs- und Angebotsstruktur (Plandaten in der Jugendhilfepflegeplanung und in Fachressorts z.B. Kindertagesbetreuung)**
- **Jahres- und Sachberichte der Erziehungsberatungsstellen im Kreis und anderer Einrichtungen**
- **Öffentlich zugängliche Daten anderer Institutionen**

**Diese Daten bilden die Grundlage für Analysen und Fortschreibungen des Jugendamtes z.B. zur Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien im Kreis Bergstraße, veröffentlicht im Internet unter [www.kreis-bergstrasse.de](http://www.kreis-bergstrasse.de) / Bürgerservice / Ämter / Jugendamt**

**Die verwandten Daten und deren Quellen sind den jeweiligen Kapiteln zu einzelnen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen zu entnehmen.**

**„Kinder- und Jugendhilfestrukturatlas Kreis Bergstraße“**

**Band I „Grundinformationen zur Bevölkerung“**

**<http://www.kreis-bergstrasse.de/Lifesituation/Upload/InfoForm/2507200608274012412180.PDF>**

**Band II „Ausgewählte Sozialraumanalysen der Kinder- und Jugendhilfe Teil A Schwerpunktthemen: Arbeit und Ausbildung, Einkommenssituation, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugenddelinquenz“**

**<http://www.kreis-bergstrasse.de/Lifesituation/Upload/InfoForm/1307200609493823736241.pdf>**

**Band II „Ausgewählte Sozialraumanalysen der Kinder- und Jugendhilfe Teil B Schwerpunktthemen: Schule, Bildung und soziale Arbeit an Schulen, Gesundheit und Erzieherische Hilfen“**

**<http://www.kreis-bergstrasse.de/Lifesituation/Upload/InfoForm/2302200610001796521139.pdf>**

**Band III „Indikatoren und Tabellen“ (zu einzelnen Städten und Gemeinden, der Region und dem Kreis Bergstraße)**

**<http://www.kreis-bergstrasse.de/Lifesituation/Upload/InfoForm/0404200611453505278736.pdf>**

**Ein Rückbezug auf andere Teilgruppen (Altersgruppen) nach Frage V.1 ist nicht möglich.**

2. Wie ist die Situation von armen Kindern und Jugendlichen bezüglich
- a) der finanziellen bzw. materiellen Versorgung?
  - b) der Auswirkung ihrer sozialen Kompetenzen?
  - c) der Versorgung mit Bildung?
  - d) der gesundheitlichen Situation?

**Antwort:**

**Da es weder kreis- noch landesspezifische Untersuchungen gibt, ist eine detaillierte Beantwortung nicht möglich. Für nähere Informationen verweisen wir daher auf die Ergebnisse der AWO-ISS-Studie. Zur Analyse werden multidimensionale Konzepte der Lebenslagen von Kindern zugrunde gelegt, um die Situation von sozial benachteiligten Kindern möglichst vielschichtig beurteilen zu können.**

3. Welche Daten werden zur Beantwortung von Frage 2 genutzt?

**Antwort:**

**Zur Feststellung von Einkommensarmut können Daten aus der amtlichen Sozialhilfestatistik genutzt werden. Mit ihnen, welcher Anteil der Kinder in Familien aufwächst, denen erst diese staatliche Transferleistung die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichert (sozio-kulturelles Existenzminimum).**

4. Gibt es hier räumliche Ungleichheiten, wenn ja welche und wo und welche Gründe liegen hierfür vor?

**Antwort:**

**Räumliche Unterschiede und Ungleichheiten gibt es. Art der Ungleichheiten und ihre örtliche Lage sind jeweils den nach Lebensbereichen gegliederten Kapiteln im „Kinder- und Jugendhilfestrukturatlas Kreis Bergstraße“ zu entnehmen.**

**Die räumlichen Ungleichheiten sind u. a. in der Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen und sozialen Situation in den Sozialräumen zum Erhebungszeitpunkt, ihrer Bevölkerungsstruktur, der vorhandenen Infrastruktur, anderen örtlichen Rahmenbedingungen begründet.**

5. Wie viele Kinder erhalten Sozialhilfe bzw. Sozialgeld aus einer ALG II Bedarfsgemeinschaft und wie hat sich die Zahl seit 2001 entwickelt?

**Antwort:**

**Anzahl der Kinder:**

**31.12.2005: -> 4139**

**31.10.2006: -> 4549**

**Ergänzend: Siehe Kapitel VI „Ausgewählte ökonomische und soziale Situation“ in Kinder- und Jugendhilfestrukturatlas Kreis Bergstraße Band II ... Teil A (a.a.O.)**

6. Welche Unterschiede sieht der KA in der Armut von Erwachsenen und in der von Kindern?

**Antwort:**

**In fast allen Fällen können Kinder durch ihr eigenes Verhalten keinen Einfluss auf die Verhinderung oder Reduzierung von Armut in ihrer Familie nehmen. Erwachsene hingegen können durch ihre beruflichen Qualifikationen, bzw. Erwerbstätigkeit oder dem Ziel der Arbeitsaufnahme aktiv einer drohenden Armut entgegen wirken. Die staatlichen Träger müssen Sorge dafür tragen, dass Kindern und Jugendlichen durch qualifizierte und umfassende Bildungs- und Ausbildungsangebote die Möglichkeit eröffnet wird, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Schlüsselfaktoren und Qualifikationen zu erlangen um ihnen positive Perspektiven und Zukunftschancen zu ermöglichen und zukünftige Armut zu verhindern.**

7. Welche Konsequenzen hat die Armut bezüglich der sozialen Integrationschancen

außerhalb der Familie?

**Antwort:**

**Ein stabiles Gerüst des sozialen Netzwerks und die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen sind wichtige Grundsteine für die Integration außerhalb der Familien. Kinder nehmen Armut schon sehr früh wahr und gerade der familiäre Umgang damit prägt das eigene Bewältigungsverhalten. Der Umgang mit Veränderungen und Einschränkungen in den Sozialkontakten ebenso mit der - das eigene Verhalten bestimmenden - Angst vor Ausgrenzung, sind wichtige Faktoren für die objektive und bestmögliche Bewältigung.**

8. Wie gestaltet sich die Lebenssituation armer Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund?

**Antwort:**

**Die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurde, soweit möglich und gegenüber den deutschen Kindern unterschiedlich, im Kinder- und Jugendhilfestrukturatlas nach Lebensbereichen beschrieben. Es ist zu beachten, dass der Migrationshintergrund als eigenständiges Merkmal bei öffentlich zugänglichen Daten erst seit kurzem und erst vereinzelt getrennt erfasst wird und noch die unzureichende Merkmalsunterscheidung Deutsche – Nichtdeutsche (Ausländer) vorherrscht.**

9. Wie hoch ist die Anzahl dieser Kinder und wie hat sich die Zahl seit 2001 entwickelt?

**Antwort:**

**Siehe Anlage V.9.**

### **zu VI. Armut und Bildung:**

1. Was wird der KA tun, damit Kinder und Jugendliche künftig ihren Fähigkeiten entsprechend Bildungschancen nutzen können und der Einfluss der sozialen Herkunft so weit wie möglich begrenzt wird?

**Antwort:**

**Der vom Kreistag des Kreises Bergstraße beschlossene Schulentwicklungsplan ist für den Kreisausschuss bindend. Mit der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans wurde ein umfassender Rahmen vorgegeben. Die Kinder sollen stärker in den Mittelpunkt des bestehenden Systems gerückt werden, um eine kontinuierliche und optimale Förderung zu gewährleisten. Im Bildungs- und Erziehungsplan werden explizit verschiedene sozioökonomische Zusammenhänge erörtert. Grundsätze pädagogischen Handelns sowie Bildungs- und Erziehungsziele, die auch vor allem von Armut betroffenen Kindern optimale Bildungschancen ermöglichen sollen, werden dort verdeutlicht. Die hessische Landesregierung hat schon**

**vor längerer Zeit eine Initiative zur Verbesserung des Schulerfolges von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache bzw. mit Migrationshintergrund ins Leben gerufen.**

2. In welchem Maße partizipieren in Armut lebende Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis an höheren Bildungsangeboten?

**Antwort:**

**Es werden keine gesonderten Daten erhoben.**

3. Wie viele Jugendliche aus armen Familien machen Abitur und wie viele nehmen ein Studium auf?

**Antwort:**

**Es werden keine gesonderten Daten erhoben.**

**zu VI./1 Armut und ältere Menschen:**

1. Wie gestaltet sich die Situation der Einkommens- und Vermögensverhältnisse von älteren Menschen ab 65 Jahren im Kreis und wie hat sich dies seit 2001 entwickelt?

**Antwort:**

**Es liegen keine Informationen hinsichtlich der Einkommensverhältnisse älterer Menschen im Allgemeinen vor.**

2. Wie viele arme Ältere erhalten Leistungen der Grundsicherung im Alter und wie hat sich die Zahl seit Einführung der Grundsicherung entwickelt?

**Antwort:**

**Siehe Anlage II.1 b) und c).**

3. Wie viele arme Ältere erhielten vor Einführung der Grundsicherung im Alter Sozialhilfe und wie hat sich die Zahl seit 1995 entwickelt?

**Antwort:**

**Aufgrund der Gesetzesänderungen im Verlauf der letzten Jahre, ist es nicht möglich fundierte Daten zu ermitteln.**

4. Wie ist die Situation im Besonderen für ältere Frauen?

nach dem SGB XII

davon waren	1.571	Personen 65 Jahre und älter
davon waren	1.071	Personen weiblich
davon waren	545	Frauen in Ein-Personen-Haushalten
	173	Frauen in Mehr-Personen-Haushalten ohne Kinder
	353	Frauen stationär in Pflegeheimen

- 4.1 Welche Auswirkungen hat die Armut auf die Wohn- und Lebenssituation der älteren Menschen?

**Antwort:**

**Die Seniorenberatungsstellen im Kreis Bergstraße versuchen eventuell entstehende Probleme zu minimieren.**

5. Welche Instrumente werden von dem Kreis zur Bekämpfung von Altersarmut genutzt?

**Antwort:**

**Die Instrumente zur Bekämpfung von Altersarmut sind durch die Bundes- und Landesgesetzgebung vorgeben.**

6. Welche Ergebnisse haben diese Instrumente gezeitigt?

**Antwort:**

**Es soll eine Minimierung individueller Problemlagen erreicht werden.**

**zu VIII. Armut von Migrantinnen und Migranten:**

1. Wie gestaltet sich die Situation der von Armut betroffener Nichtdeutscher und Menschen mit Migrationshintergrund und wie hat sich dies seit 2001 entwickelt?

**Antwort:**

**Integration scheitert meist aufgrund mangelnder Grundvoraussetzungen, wie dem sicheren Umgang mit der deutschen Sprache. Es sind deutliche Zusammenhänge zwischen mangelnden Sprachkenntnissen, geringer bzw. fehlender beruflicher Qualifikation und unzureichender Integration festzustellen. Als Konsequenz hieraus ergibt sich ein überproportionaler Anteil von Nichtdeutschen, bei der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen.**

2. Wie hoch ist die Anzahl Sozialhilfe erhaltenden  
a) Deutschen mit Migrationshintergrund,

**Antwort:**

**Es liegen keine Daten vor, da bei der Leistungsbearbeitung nach dem SGB XII nicht nach deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund unterschieden wird.**

- b) so genannten Spätaussiedlern?

**Antwort:**

**Es liegen keine Daten vor, da bei der Leistungsbearbeitung nach dem SGB XII nicht nach Spätaussiedlern unterschieden wird.**

3. Wie hoch ist die Zahl der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von  
a) Arbeitslosengeld I, Grundsicherung für Arbeit Suchende, Grundsicherung im Alter aus jeweils aus  
a) Staaten der EU

**Antwort:**

**Vgl. Antwort Ziff. II.5. b) sowie entsprechende Anlage und Anlage VIII.3. a) für Arbeitslosengeld I.**

- b) Asylberechtigten  
c) Flüchtlinge  
d) Sonstiger?

**Antwort:**

	<u>31.10.2006</u>	<u>31.12.2005</u>
a) Staaten der EU	568	476
b) Asylberechtigten	190	192
c) Bürgerkriegsflüchtlinge	46	41
d) Sonstige Ausländer	2223	2007

4. Gibt es hier räumliche Ungleichheiten, wenn ja welche und wo?

**Antwort:**

**Es ist keine detaillierte Auswertung möglich. Erfahrungsgemäß ist die Zahl der Leistungsempfänger in den größeren Städten höher.**

5. Welche Instrumente zur gezielten Förderung von armen Migrantinnen und Migranten werden eingesetzt?

**Antwort:**

Es erfolgt eine besondere Betreuung von Migranten zur Eingliederung, unter anderem durch angebotene Sprachkurse. Es geschieht keine Unterscheidung zwischen „armen“ und „reichen“ Migranten/ -innen.

6. Welche Ergebnisse haben diese Instrumente gezeitigt?

**Antwort:**

In Einzelfällen kann eine bessere Eingliederung ermöglicht werden.

### **zu IX. Armut und Menschen mit Behinderungen:**

**Antwort:**

Da eine gründlich evaluierte Beantwortung der Fragen Gegenstand einer eigenen Untersuchung sein müsste, beschränken wir uns hier auf die aktuell zur Verfügung stehenden Daten und Informationen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass selbst die Begrifflichkeiten, die im Armutsbericht der Bundesregierung Verwendung finden, wissenschaftlich umstritten sind. Deshalb beschränken wir uns auf die zur Verfügung stehenden objektivierbaren Fakten die z.B. die Möglichkeit der Teilhabe an Arbeit, sozialer, beruflicher und medizinischer Rehabilitation beschreiben.

Wir unterscheiden zwischen Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit seelischen Behinderungen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

Für Menschen mit geistiger Behinderung existiert ein dichtes Netz an Hilfen und Einrichtungen im Kreisgebiet: Hier gibt es zwar punktuell noch einen Bedarf an Hilfen, der aber auf die soziale Lage der Betroffenen nur eingeschränkt Auswirkungen hat (Ausbau des Betreuten Wohnens bzw. ambulanter Betreuungsformen, Hilfen für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen, Ausbau von Arbeitsmöglichkeiten, Hilfen für ältere Menschen mit geistigen Behinderungen). Der weitaus größte Teil lebt bei den Angehörigen. Nach dem Schulbesuch nehmen die meisten einen Arbeitsplatz in einer WfB in Anspruch, der ihnen einen kleinen Zuverdienst ermöglicht und gleichzeitig die Sozialversicherung sicherstellt.

Für Kinder- und Jugendliche aus diesem Personenkreis gibt es Förderangebote und Integrationshilfen. In diesem Bereich ist zu konstatieren, dass die soziale Lage der Menschen mit geistiger Behinderung weitgehend der Lage der Durchschnittsbevölkerung entspricht.

Menschen mit körperlichen Behinderungen haben nach wie vor Nachteile bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch die gesetzlichen Regelungen der Eingliederungshilfe und des SGB IX wurde aber der Versuch unternommen die Nachteile anzugehen und für Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Teilhabe zu sichern. Auch hier ist die Be-

hinderung zumeist nicht die Ursache für eine Veränderung des sozialen Status oder ein Abgleiten in Armut und Obdachlosigkeit.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen allerdings eindrücklich, dass eine psychische Erkrankung oder eine Abhängigkeitserkrankung zur sozialen Isolation, Multimorbidität und frühem Tod führt.

Im Bereich der Menschen mit psychischen Behinderungen ist schon an den Fallzahlen des Sozialpsychiatrischen Dienstes deutlich erkennbar, dass ca. 80% dieser Personen von Transferleistungen abhängig ist, z.T. keinerlei soziale Sicherung hat oder eine niedrige Rente wegen Erwerbsminderung erhält. In zahlreichen Untersuchungen wurde zudem festgestellt, dass es unter den Menschen in der Obdachlosigkeit einen hohen Prozentsatz an Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt. Untersuchungen belegen auch unzweifelhaft einen Zusammenhang zwischen Erwerbslosigkeit und psychischer Erkrankung. Es wird davon ausgegangen, dass Arbeitslosigkeit zu einem signifikant höheren Prozentsatz (64% zu 17,1%) an behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen führt. (Daten und Zahlen aus: Die psychiatrische Versorgung chronisch psychisch Kranker, Band 77, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Gesundheit, 1996). Um diese gravierenden Auswirkungen von psychischer Behinderung aufzufangen und zugleich für diese Menschen ein Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen wurden vernetzte Strukturen geschaffen und umgesetzt (Sozialpsychiatrische Dienste, Institutsambulanzen, Betreute Wohneinrichtungen, Beratungsstellen u.a.), die Hilfen zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für den Kreis Bergstraße. Hilfeplankonferenzen, Koordinationsgremien und Fachkonferenzen sorgen dafür, dass die Leistungen aufeinander abgestimmt werden und möglichst viele Menschen frühzeitig erreicht werden können. All diese Maßnahmen können und konnten bislang nicht verhindern, dass das Risiko, in der sozialen Stufenleiter abzugleiten im Falle einer chronischen psychischen Behinderung stark erhöht ist. In der Obdachlosenhilfe wurde für psychisch kranke Obdachlose eine psychiatrische Sprechstunde durch die Institutsambulanz eingerichtet, da bekannt ist, dass dieser Personenkreis besonders wenig ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt und so die Schwellenangst reduziert werden kann.

Für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen gilt das oben gesagte weitgehend auch. Suchtkranke Menschen haben ein weitaus größeres Risiko in Armut und soziales Abseits abzugleiten als die Durchschnittsbevölkerung. Auch hier gibt es ein gut ausgebautes Netz an Beratungseinrichtungen und Hilfeinstitutionen im Kreisgebiet. In Kooperation z.B. mit den Jobcentern werden Schulungen durchgeführt um eventuell suchtgefährdete Personen rechtzeitig diesen Hilfeangeboten zuzuführen und so eine weitere Chronifizierung zu vermeiden. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Hilfeangebote nur einen Teil der betroffenen Personen, aus den unterschiedlichsten Gründen, erreicht. Hier gezielter die betroffenen Menschen zu erreichen, ist ein Ziel der Suchtkrankenhilfe, weshalb sich der Kreis auch finanziell an Präventionsprogrammen und –angeboten beteiligt (z.B. Jugend- und Drogenberatungsstelle PRISMA).

#### *zu X. Armut und Gesundheit:*

**Antwort:**

Zu diesem Punkt erlaubt die Datenlage des Gesundheitsamtes des Kreises Bergstraße keine Aussage. Eine zuverlässige Beurteilung der Zusammenhänge zwischen Armut und Gesundheit ist anhand der vorhandenen Daten nicht möglich.

## **zu XI. Armut und Überschuldung:**

1. Wie viele Haushalte im Kreis sind von Überschuldung betroffen, wie hat sich ihre Zahl seit 2001 entwickelt und wie gestaltet sich deren Lebenssituation?

**Antwort:**

**Die Zahl der überschuldeten Haushalte ist in den letzten Jahren gestiegen, genaue Zahlen sind dem Kreis jedoch nicht bekannt. Ein Hinweis könnte in diesem Zusammenhang die Anzahl der eingegangenen Anträge auf Eröffnung von Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren sein, deren Zahl sich seit 1999 vervierfacht hat.**

2. Welche Bevölkerungsgruppen sind besonders betroffen?

**Antwort:**

**Laut den Publikationen der Schuldnerberatungsstellen sind folgende, typische sozio-demographische Merkmale besonders häufig bei überschuldeten Menschen anzutreffen:**

- **Alleinerziehende**
- **Personen ohne Schulabschluss und / oder beruflicher Qualifikation**
- **Haushalte mit niedrigem Einkommen**
- **Junge Familien bzw. junge Haushalte am Beginn des Familienzyklus**
- **Haushalte mit mehreren Kindern**
- **Jugendliche**
- **Personen mit individuellen psycho-sozialen Problem**
- **Alleinstehende arbeitslose Männer**

3. Welche Ursachen liegen für Überschuldung vor?

**Antwort:**

**Als Hauptgründe für Überschuldung können lange Phasen von Arbeitslosigkeit, bzw. ein zu geringes Einkommen genannt werden. Des Weiteren sind oftmals besondere individuelle Problemlagen und Lebenssituationen als Gründe möglich.**

4. Welche Instrumente werden gegen die Überschuldungssituation der Menschen eingesetzt?

**Antwort:**

**Die Schuldnerberatungsstellen im Kreis versuchen durch gezielte Hilfe individuelle Problemlagen, die in Einzelfällen im Zusammenhang mit Sozialhilfe (SGB XII) und Arbeitslosengeld II (SGB II) entstehen können zu minimieren.**

5. Welche Ergebnisse haben diese Instrumente gezeigt?

**Antwort:**

**In vielen Fällen können die Schuldnerberatungsstellen maßgeblich zu einer Ver-**

besserung der Schuldsituation des Betroffenen beitragen und somit dessen Existenzsicherung gewährleisten.

### **zu XII. Verdeckte Armut:**

1. Welche Erkenntnisse zu Ursachen und Wirkung von verdeckter Armut liegen dem Kreis vor?

**Antwort:**

**Von verdeckter Armut spricht man in diesem Zusammenhang bei Menschen die aufgrund ihrer finanziellen Lage Anspruch auf staatliche Hilfen hätten, diese aber nicht wahrnehmen. Mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde der verdeckten Armut weitgehend entgegengewirkt.**

2. Welche Strategien und Instrumente hat der Dezernent verfolgt, um diese zu bekämpfen?

**Antwort:**

**Dem Dezernenten stehen die durch die Bundes- und Landesgesetzgebung vorgegebenen Instrumente zur Verfügung. Menschen die in Notsituationen geraten und diese nicht alleine bewältigen können benötigen die Hilfe der Gemeinschaft. Dies leistet die Sozialhilfe, nach SGB XII, es soll den Hilfesuchenden ermöglicht werden, eine würdige Lebensführung zu bestreiten.**

3. Welche Ergebnisse haben diese Instrumente gezeitigt?

**Antwort:**

**Die verdeckte Armut hat nach Berechnungen des VdK Sozialverbandes abgenommen (Quelle: VdK Sozialverband Deutschland, 01/2006). Dieser Rückgang ist auf die Hartz-Gesetze und das Grundsicherungsgesetz im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen. Untersuchungen zu Folge hat sich die verdeckte Armut vor allem bei Arbeitslosen und Rentnern verringert.**

### **zu XIII. Extreme Armut:**

1. Wie gestaltet sich die Situation im Kreis bezüglich extremer Armut, z.B. Wohnungslosigkeit, Straßenkinder etc.?

**Antwort:**

**Jährlich werden zu vier Stichtagen für das Hessische Statistische Landesamt Da-**

ten über Empfänger mit kurzzeitiger Hilfestellung erhoben, d. h. Personen, die zum jeweiligen Stichtag Tagessätze für Durchreisende bei den Städten und Gemeinden des Kreises erhalten haben. Diese werden seit Mitte 2004 beim Kreis elektronisch zusammengeführt und fortgeschrieben, siehe hierzu Anlage XIII. Der Großteil der Wohnsitzlosen ist männlich, deutsch im Alter zwischen 25 und 60 Jahren, Anlagen XIII.(1) und XIII.(2).

2. Wie viele Menschen im Kreis sind wohnungslos, wie hat sich die Zahl seit 2001 entwickelt und wie viele davon sind Frauen?

**Antwort:**

**Siehe Ziff. XIII.1., wohnsitzlose Frauen treten vereinzelt in Erscheinung.**

3. Welche Ursachen hat Wohnungslosigkeit nach Erkenntnissen des Landrates?

**Antwort:**

**Wohnungslosigkeit entsteht oftmals durch individuelle persönliche Problemlagen.**

## **Zweiter Teil Reichtum**

1. Welche Grundlagen stehen dem Kreis zur Verfügung, um über die Situation von reichen Menschen zu berichten?

**Antwort:**

**Dem Kreis Bergstraße liegen keine detaillierten Erkenntnisse vor. Als Hilfsquellen können Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes zur Anzahl der privaten Haushalte mit Haus- und Grundbesitz sowie Hypothekenrestschuld, zum erfassten Geldvermögen und Konsumkreditschulden privater Haushalte, bzw. über die Anzahl der Einkommensmillionäre dienen.**

2. Wie definiert der Dezernent „Reichtum“?

**Antwort:**

**Es ist keine Legaldefinition des Reichtumsbegriffes möglich.**

3. Wie ist der Reichtum im Kreis verteilt, nach  
a) Vermögen, Kapital und Grundbesitz  
b) Einkommen

**Antwort zu den Fragen a) und b):**

**Der Kreisverwaltung liegen keine Erkenntnisse über die Verteilung von Reichtum im Kreis Bergstraße vor.**

4. Wie hat sich die Zahl der reichen Menschen seit 2001 entwickelt?

**Antwort:**

**Da keine genaue Definition des Reichtumsbegriffes möglich ist, gibt es folgerichtig keine Datenerhebungen, die Rückschlüsse auf eine Entwicklung der Zahl „reicher“ Menschen zulassen.**

5. Wie viele Einkommensmillionäre hat der Kreis und wie hat sich die Zahl seit 2001 entwickelt?

**Antwort:**

**Der Kreis Bergstraße verfügt über kein eigenes Steuererhebungsrecht, deshalb sind keine Grundlagendaten vorhanden. Für genauere Angaben verweisen wir daher an die Statistischen Ämter des Bundes und des Landes Hessen.**

### **III. Schlussfolgerungen**

Welche Schlussfolgerungen für eine Politik der Armutsbekämpfung zieht der Dezernent aus den ermittelten Daten und welche konkreten Initiativen wird er ergreifen, um Armut im Kreis zu begegnen?

**Antwort:**

**Es bleibt festzustellen, dass nur durch eine noch stärkere Wirtschaftsförderung die Armut effektiv bekämpft werden kann. Erst durch das Schaffen von zusätzlichen Arbeitsplätzen ist die Selbsthilfe des betroffenen Personenkreises noch stärker möglich. Die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit einhergehend mit einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung sind daher zentrale Bestandteile einer zukunftsorientierten Politik.**

**Im Übrigen verweisen wir für weitere Erkenntnisse auf die noch ausstehende Beantwortung, der fast identischen Anfrage, der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, im hessischen Landtag, vom 01.06.2006 (Drucksache 16/5633). In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass 4 Arbeitskräfte, 5 volle Arbeitstage, mit der Erstellung und Beantwortung dieser Anfrage beschäftigt waren.**

## **Anlagen:**

II.1. a) Entwicklung der Regelsätze 2001 bis 2006 nach dem BSHG bzw. SGB XII und SGB II

II.1. b) und c) Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)

### Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) für die Kreisfreien Städte und Landkreise in Hessen

II.2.1 Bedarfsgemeinschaften sowie Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende 2001 nach ausgewählten Merkmalen

II.2.2 Bedarfsgemeinschaften sowie Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende 2002 nach ausgewählten Merkmalen

II.2.3 Bedarfsgemeinschaften sowie Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende 2003 nach ausgewählten Merkmalen

II.2.4 Bedarfsgemeinschaften sowie Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende 2004 nach ausgewählten Merkmalen

II.2.5 Empfänger(innen) von bedarfsorientierter Grundsicherung am 31.12.2003 nach regionaler Gliederung und Staatsangehörigkeit

II.2.6 Empfänger(innen) von bedarfsorientierter Grundsicherung am 31.12.2004 nach regionaler Gliederung und Staatsangehörigkeit

II.3. a) und b) Räumliche Unterschiede anhand von Kennziffern (Sozialhilfedichte) in den einzelnen Gemeinden nach Leistungsarten und Haushaltsjahren

II.3. c) Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II Leistungen pro Kommune, Stand 31.10.2006

II.5. a) Haushaltsstrukturen zum 31.10.2006

b) Bezugsdauer nach Personengruppen zum 31.10.2006

V.9. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen und Geschlecht

VIII.3. a) Leistungsempfänger ALG I – Stand August 2006

XIII.(1) Extreme Armut – Ergebnisse der Stichtagserhebungen für Wohnsitzlose nach Personengruppen

XIII.(2) Extreme Armut – Ergebnisse der Stichtagserhebungen für Wohnsitzlose nach Gemeinden